

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Baron Schoen betonte die europäische Notwendigkeit, daß der Herd ewiger Beunruhigung in Belgrad endlich aus der Welt geschafft werden müsse.

Nr. 966.

Sir Edward Grey an Sir M. de Bunsen.<sup>1)</sup>

Telegramm.

Nr. 148.

Auswärtiges Amt, den 24. Juli 1914.

A. 1<sup>30</sup> nachm.

Österreichisch-ungarischer Botschafter hat mir die an Serbien gerichtete Note mit den Erklärungen der österreichisch-ungarischen Regierung mitgeteilt<sup>2)</sup>.

Ich sagte, die Ermordung des Erzherzogs sowie einige der in der österreichisch-ungarischen Note hinsichtlich Serbiens angeführten Umstände erweckten natürlich Sympathien für Österreich, ich hielt es aber für sehr bedauerlich, daß in diesem Stadium eine Frist, (?) und zwar eine solch kurze Frist gestellt worden sei, und die Note schein mir das furchtbarste Dokument zu sein, das ich je einen Staat an einen anderen unabhängigen Staat habe richten sehen. Forderung Nr. 5 könnte bedeuten, daß die österreichisch-ungarische Regierung berechtigt sein solle, Beamte zu ernennen, die auf serbischem Gebiet amtliche Befugnisse ausüben dürften, und das würde mit Erhaltung unabhängiger Souveränität Serbiens kaum vereinbar sein.

Ich machte diese Bemerkungen jedoch nicht, um die Rechtslage des Streitfalles zwischen Österreich-Ungarn und Serbien zu erörtern; damit hätten wir nichts zu schaffen. Ich würde mich lediglich vom Gesichtspunkt des europäischen Friedens aus mit der Sache befassen und ich sei sehr besorgt.

Ich müßte die Ansichten anderer Mächte abwarten und wir würden uns ohne Zweifel mit ihnen beraten, um zu sehen, was zur Behebung von Schwierigkeiten geschehen könne.

Der österreichisch-ungarische Botschafter äußerte, Serbien habe eine derartige Verschleppungstaktik befolgt, daß eine Befristung notwendig sei. Seit der Ermordung des Erzherzogs wären einige Wochen verstrichen, von Serbien aber sei kein Zeichen der Teilnahme oder Hilfsbereitschaft erfolgt; hätte es nach dem Morde die Hand geboten, dann hätte die gegenwärtige Lage verhütet werden können.

Ich bemerkte, man hätte zu irgendeinem späteren Zeitpunkt eine Frist stellen können, falls Serbien mit einer Antwort gezögert hätte; wie die Dinge lägen, verlange die österreichisch-ungarische Regierung nicht bloß eine Antwort binnen achtundvierzig Stunden, sondern sie schreibe auch den Wortlaut der Antwort vor.

<sup>1)</sup> Britische Dokumente Bd. I, Nr. 91, S. 123.

<sup>2)</sup> Siehe Anhang A.